



## Anmeldung zur Teilnahme an der Prüfung Teil I

Prüfung der meisterhaften Verrichtung der im jeweiligen Handwerk wesentlichen Tätigkeiten/  
Prüfung der meisterhaften Verrichtung der Tätigkeiten im jeweiligen Handwerk

(Bitte in Druckbuchstaben oder maschinell ausfüllen)

- Erstprüfung  1. Wiederholung  2. Wiederholung  3. Wiederholung  
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Name:

Vorname:

Geburtstag und –ort:

Anschrift:

Telefon (Festnetz):

Telefon (Mobil):

Email:

Bankverbindung:

Handwerk:

Lehrgangsnummer:  Lehrgangsende:

Zulassung zur Meisterprüfung erteilt am:

- Der Gebührenbescheid soll an den Prüfling gerichtet werden.
- Der Gebührenbescheid soll an die auf Seite 2 genannte Firma gerichtet werden.  
Der Gebührenbescheid kann nur an die Firma gerichtet werden, wenn die Seite 2 vollständig ausgefüllt wurde.

**Hinweis:** Die Prüfungsgebühr in Höhe von 252,00 EUR und ggf. Materialkosten bzw. Werkstattkosten sind vor der Prüfung gemäß Gebührenbescheid zu entrichten. Andernfalls müssen Sie damit rechnen, zur Prüfung im Teil I nicht zugelassen zu werden. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt des Gebührenbescheides.

....., den .....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Unterschrift des Prüflings)

## VON DER FIRMA AUSZUFÜLLEN:

### Mitschuldübernahme

Die unterzeichnende Firma verpflichtet sich als Gesamtschuldner neben dem auf Seite 1 genannten Prüfling zur Zahlung der

- Prüfungsgebühren für die Meisterprüfung im Teil I über 252,00 EUR
- ggf. entstehenden Mehrkosten für Material, Räume etc.

Firma

Anschrift:

Ansprechpartner

Telefon

Ort

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

#### Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Handwerkskammer Berlin, Blücherstr. 68, 10961 Berlin, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Jürgen Wittke, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 a) c) e) DSGVO i.V.m. §§ 42 ff. HwO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern die Handwerkskammer dazu gesetzlich verpflichtet ist oder eine Einwilligung vorliegt. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@hwk-berlin.de](mailto:datenschutz@hwk-berlin.de) oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Berlin, Blücherstr. 68, 10961 Berlin, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.